



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 14688, 53004 Bonn

Herr

per E-Mail an:

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON [REDACTED]
E-MAIL [REDACTED]
BEARBEITET VON [REDACTED]
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de
DATUM Bonn, 07.11.2018
GESCHÄFTSZ. [REDACTED]

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihr IFG-Antrag vom 27. November 2016 beim Jobcenter Mannheim**
HIER Vermittlung zu Ihre Anfrage "Weisungen und Arbeitshilfen"
BEZUG Ihre E-Mail vom 6. November 2018

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 6. November 2018 an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Ihre Eingabe wird unter dem o.g. Aktenzeichen bearbeitet.

Nach Abschluss der rechtlichen Prüfung wird sich der o.g. Bearbeiter mit Ihnen in Verbindung setzen. Für eventuelle Rückfragen oder Ergänzungen wenden Sie sich bitte an das für die Bearbeitung zuständige Referat 15, welches unter den o.g. Kontaktdaten erreichbar ist.

Bitte beachten Sie, dass die Anrufung der BfDI etwaige Rechtsbehelfsfristen in einem IFG-Verfahren weder hemmt noch unterbricht.

Auf die beigefügte Datenschutzerklärung weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.